

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Tim Naasz (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 98 bis 102 einfügen:

uns insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine gezeigt, wie abhängig wir noch von Erdgas sind und welche Schwierigkeiten das mit sich bringt. Zukünftig darf kein neues Öl- oder Gasfeld mehr angezapft werden. In den kommenden Jahren ist im Einklang mit unseren Klimazielen deshalb auch ein endgültiger Abschied vom fossilen Erdgas bis spätestens 2035 nötig. Wir wollen es vollständig durch erneuerbare Energien kombiniert mit grünem Wasserstoff ersetzen.

Begründung

Europas Bestreben, bis 2035 einen Gasausstieg zu vollziehen, ist ein entscheidender Schritt in Richtung einer nachhaltigeren und klimaneutralen Zukunft. Das Erdgas, obwohl sauberer als viele andere fossile Brennstoffe, trägt immer noch wesentlich zu den Treibhausgasemissionen bei. Zudem belastet die Produktion und Übertragung von Erdgas die Umwelt durch Methan-Emissionen, die sich kurzfristig als besonders schädlich für das Klima erweisen. Ein weiterer Faktor, der für den Gasausstieg spricht, ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit Europas. Zu stark abhängig von Gasimporten, insbesondere aus geopolitisch komplexen Regionen, zu sein, gefährdet nicht nur unsere Energieversorgungssicherheit, sondern birgt auch politische Risiken. Die negativen Umweltauswirkungen der Erdgasförderung, von Wasserverschmutzung bis zur Habitatzerstörung, würden ebenfalls reduziert. Wenn wir unsere Energieversorgung bis 2035 wirklich klimaneutral gestalten wollen, ist der Gasausstieg daher ein unverzichtbarer Schritt in diese Richtung.

weitere Antragsteller*innen

Léonie Bühler (KV Aachen); Burak Kaba (KV Freiburg); Elly Reich (KV Karlsruhe); Thomas Gönner (KV Rastatt/Baden-Baden); Amelie Montigel (KV Stuttgart); Katharina Zimmer (KV Stuttgart); Clara Madeleine Wellhäußer (KV Freiburg); Zoe Mayer (KV Karlsruhe); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Finn Schwarz (KV Tübingen); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Stefan Hubertus (KV Rastatt/Baden-Baden); Franka Helene Sunder (KV Freiburg); Lea Faißt (KV Ulm); Juni Schandl (KV Ortenau); David Gorré (KV Konstanz); Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Rosa Valerie Buss (KV Konstanz); Aya Krkoutli (KV Schwäbisch Gmünd); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.